

Stadt Hitzacker (Elbe)

| Beschlussvorlage (öffentlich) (20/001/2012) | |
|---|-------------------------------|
| Datum: | Dannenberg (Elbe), 02.01.2012 |
| Sachbearbeitung: | Frau Schwemm , FD Haushalt |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | TOP |
|---|------------|--------------|-----|
| Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe) | 13.02.2012 | Entscheidung | |
| Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) | 15.03.2012 | Entscheidung | |

Konzessionsvergabe Gasnetz für das Gebiet der Stadt Hitzacker/Elbe

Beschlussvorschlag:

Die Konzession zur Errichtung und zum Betrieb eines allgemeinen Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Hitzacker/Elbe wird ab dem 24.11.2012 an die EVE-Energieversorgung Elbtalaue GmbH, Dannenberg(Elbe) übertragen.

Sachverhalt:

Die e.on|Avacon AG, Helmstedt, hatte auf die am 18.10.2010 im Bundesanzeiger erschienene Bekanntmachung des Konzessionsablaufs als einziges Unternehmen fristgerecht eine Interessenbekundung abgegeben.

Eine weitere Interessenbekundung nach Ablauf der Frist am 31.01.2011 hat am 11.03.2011 die EVE-Energieversorgung Elbtalaue GmbH, Dannenberg, abgegeben.

Bereits im März 2011 deutete die e.on|Avacon AG in einem Sondierungsgespräch an, dass eine erneute Konzessionsübernahme von einer betriebswirtschaftlichen Prüfung abhängig gemacht würde. Sofern der gemeinsame Strom- und Gasnetzbetrieb entfallt, stünde die Wirtschaftlichkeit eines eigenständigen Gasnetzbetriebes in Frage.

Das Unternehmen hat mit Schreiben vom 24.06.2011 mitgeteilt, dass aufgrund der inzwischen erfolgten betriebswirtschaftlichen Prüfung die Interessenbekundung zurückgezogen werde.

Um einen möglichst großen Bewerberkreis zu haben, wurde die Vakanz des Gasnetzes mit Datum vom 30.06.2011 erneut im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Als Frist zur Interessenbekundung wurde darin der 31.8.2011 festgesetzt.

Die EVE Energieversorgung Elbtalaue GmbH hat als einziges Unternehmen eine Interessenbekundung abgegeben und ist somit die einzige Bewerberin.

Da nur ein Bewerber seine Interessenbekundung abgegeben hat, ist ein Auswahlverfahren nach einer Entscheidungsmatrix nicht erforderlich.

Die EVE Energieversorgung Elbtalaue GmbH hat einen Vertragsentwurf vorgelegt.

Anlagen:

- Entwurf eines Konzessionsvertrages